

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Petelkau

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 24.01.2018

AN/0132/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.01.2018

Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) aufzunehmen:

Die Diskussion um die angekündigte Abschiebung eines Chefkochs in Köln zeigt abermals auf, dass es in Deutschland und NRW zu wenige Möglichkeiten für Bleiberechte für Geduldete gibt. Anstatt hier gesetzlich nachzubessern, wird im Bund und im Land seit Jahren massiv politischer Druck aufgebaut, um mehr Menschen aus Deutschland abzuschicken oder sie zu einer so genannten „freiwilligen Rückkehr“ zu drängen. In Form von Erlassen übt die Landesregierung Druck auf die Ausländerbehörden aus. Zudem kündigen sich durch das Sondierungspapier der SPD und der CDU/CSU weitere Verschärfungen des Asylrechts an. Der Rat der Stadt Köln hält glücklicherweise dagegen und hat 2017 mehrheitlich zwei Anträgen zugestimmt, die sich für Bleiberechte von Geduldeten einsetzen.

Aus dem Bundesland NRW wurden bis Ende November 2017 5.828 Menschen abgeschoben, über 700 mehr als im Vorjahr. Im gesamten Jahr 2016 wurden 5.121 Menschen aus NRW abgeschoben. In den meisten anderen Bundesländern sind die Zahlen hingegen rückläufig. Laut Angaben des NRW-Integrationsministeriums sind zudem bis November 10.840 Menschen „freiwillig“ mit Unterstützung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder aus NRW ausgereist.

Die Antworten der Stadtverwaltung auf ältere Anfragen zeigen, dass leider nur sehr wenige Menschen von den 2015 durch den Gesetzgeber gelockerten Bleiberechtsregeln profitieren konnten. Die Stadt gab im April 2017 an, dass seit Einführung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung im August

2015 31 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG gestellt worden seien – davon seien drei Anträge positiv und sechs negativ beschieden worden. Die restlichen Anträge befanden sich nach Angaben der Stadtverwaltung seinerzeit noch in der Prüfung. Es gibt noch weitere Regelungen, die von den Ausländerbehörden beachtet werden müssen, z. B. die Ausbildungsduldung. Hier hat NRW den als positiv zu bewertenden Erlass „Anspruch auf Duldung zum Zweck der Ausbildung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG und auf anschließende Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a und 1b AufenthG (3+2-Regelung)“ herausgegeben. Zudem gibt es für besonders qualifizierte Geduldete – Fachkräfte und Hochschulabsolventen – die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 18a AufenthG).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Abschiebungen aus Köln hat es im Jahr 2017 gegeben, und wie viele andere „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ gab es im selben Zeitraum? (Bitte unterscheiden Sie nach Anzahl, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und wenn möglich nach Abschiebegründen, Alleinstehenden, Ehepaaren und Familien mit Kindern.)
2. Wie lange lebten die Menschen, die 2017 aus Köln abgeschoben wurden, bereits in Deutschland, und in wie vielen Fällen wurde Abschiebehaft oder Abschiebegewahrsam angeordnet?
3. Wie viele Menschen in Köln konnten 2017 von Bleiberechtsregelungen des Aufenthaltsgesetzes und Erlassen aus NRW profitieren? (Bitte diesmal alle Möglichkeiten (auch Ausbildungsduldungen) und Beantragungen, Ablehnung und Begründungen mit aufzählen.)
4. Wie viele Geduldete wohnen zurzeit in Köln, und wie lange leben sie schon in Deutschland?
5. Welche neuen Gesetze, Vorschriften, Erlasse und weiteren Vorgaben müssen die Ausländerbehörden in Köln umsetzen? Was hat sich konkret geändert, und wie werden/wurden die Anträge AN/0022/2017 und AN/1080/2017 in Köln umgesetzt? (Bitte ergänzen Sie ihre Angaben aus der Antwort Vorlagen-Nr. 1195/2017)

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach